

Liebe Bewohner der Inseln und Halligen,

Sie kennen es aus Ihrem eigenen Alltag: Für auf den Inseln und Halligen lebende Schülerinnen und Schüler ist es zum



Besuch einer Oberstufe oder für eine weiterführende schulische Ausbildung wichtig, auf das Festland zu wechseln.

Viele Familien werden mit hohen Kosten für Unterbringung und Verpflegung belastet. Um die finanziellen Lasten zum Erreichen eines höheren Bildungsabschlusses aufzufangen und einen Beitrag zur Angleichung der Lebensver-

hältnisse mit den »Festländern« zu leisten, haben wir das »Nordfriesland-Stipendium« eingeführt.

Durch einstimmigen Kreistagsbeschluss aller Fraktionen ist ein Vertrag mit dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Nordfriesland und der Insel und Halligkonferenz gelungen. Die drei Vertragspartner, Land, Kreis, Inseln und Halligen tragen jeweils monatlich ein Drittel der Beihilfe.

Wir hoffen, dass sich viele Gemeinden durch Beschlüsse der Gemeindevertretungen der Kooperation anschließen, damit das Stipendium auch für die Familien gilt.

Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einen Überblick geben.

Ihr

Dieter Harrsen • Landrat des Kreises Nordfriesland

- Grundlage für das Stipendium ist ein geschlossener Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein, dem Kreis Nordfriesland und den Gemeinden der Inseln und Halligen.
- Die Vertragspartner tragen je ein Drittel der finanziellen Beihilfe.
- Die Schülerinnen und Schüler an den Schulen der Dänischen Minderheit nehmen auch an der Förderung teil. Es erfolgt ein Pauschalzuschuss von 300,- Euro pro Schüler an den Dänischen Schulverein, der die Internatsunterbringung schon bezuschusst und eine weitere Elternermäßigung angekündigt hat.



- Es können Schülerinnen und Schüler nur eine Beihilfe bekommen, wenn die Wohnsitzgemeinde dem Vertrag des Nordfrieslands-Stipendiums beigetreten ist.
- Eine Gewährung des Stipendiums ist erst möglich, wenn der individuell höchstmögliche Schulabschluss auf den Inseln und Halligen erreicht ist.
- Die Beihilfe beträgt grundsätzlich monatlich 300,- Euro und ist einkommensunabhängig.
- Ein Besuch des Föhrer Gymnasiums durch Schülerinnen und Schüler von Amrum und den Halligen wird mit monatlich 400,- Euro bezuschusst, da die Unterbringungskosten auf Föhr höher sind.
- **Eine Beihilfe kann für das Schuljahr 2017/2018 rückwirkend bewilligt werden. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist es aber erforderlich, hierfür gesondert ein Antragsformular auszufüllen. Das Formular muss — spätestens 4 Wochen nach Vertragsunterzeichnung durch die jeweilige Gemeinde — eingereicht werden!**
- Förderungsfähig ist der Schulbesuch auf dem Festland und Föhr
 - in der Oberstufe einer allgemeinbildenden Schule
 - in einer Berufsfachschule I, nur Halligen
 - in einem Beruflichem Gymnasium

1 Sie erhalten ein Antragsformular hier:

Amt Föhr-Amrum

Hafenstraße 23 • 25938 Wyk auf Föhr

Telefon (0 46 81) 50 04 - 0

Strunwai 5 • 25946 Nebel

Telefon (0 46 82) 94 11 - 0

Amt Pellworm

Uthandestraße 1 • 25849 Pellworm

Telefon (0 48 44) 1 89 - 0

Amt Nordsee-Treene

Schulweg 19 • 25866 Mildstedt

Telefon (0 48 41) 9 92 - 0

2 Der Zeitrahmen bezieht sich auf ein Schuljahr. Der Antrag ist bis zum Ende des ersten Monats eines Schuljahres zu stellen. Wird der Antrag später gestellt, ist die Gewährung nur für die Zukunft möglich.

3 Antragsteller können sein:

- bei nicht volljährigen Schülerinnen und Schülern die Eltern
- oder eine volljährige Schülerin oder Schüler

4 **Wohnsitz**
Grundsätzlich müssen Antragsteller ihren Erstwohnsitz auf einer der Inseln und Halligen haben. Volljährige Schülerinnen und Schüler sind auch mit einem Zweitwohnsitz auf den Inseln und Halligen beihilfeberechtigt, soweit die Anmeldung eines Erstwohnsitzes auf dem Festland oder Föhr durch den Schulbesuch bedingt ist und die unterhaltsverpflichteten Angehörigen ihren ersten Wohnsitz auf einer der Inseln oder Halligen haben.

5 **Nachweise**
Bei Antragsstellung muss nachgewiesen werden:

- die Aufnahmezusage der Festlandsschule bzw. der Eilun Feer Skuul
- Erklärung der Unterhaltsverpflichteten über die Kosten (siehe Anlage zum Antrag)

6 **Beihilfe**
Über die Bewilligung bzw. die Ablehnung des Antrages ergeht ein Bescheid an die Antragstellerin oder den Antragsteller. Die Beihilfe wird grundsätzlich für ein Schuljahr gewährt und wird in monatlichen Raten gezahlt. Zuständig ist die Amtsverwaltung, die für die jeweilige Inselgemeinde handelt.



Nordfriesland – Stipendium

Beihilfen für Schülerinnen und Schüler
der Inseln und Halligen
zum Erwerb eines Schulabschlusses
auf dem Festland